



Der Justizminister warnt vor ungerechtfertigten Kriminalisierungen

Warum Blocher gefährlich ist

Bundesrat Christoph Blocher ist der grösste Zyniker der Schweiz. Er strotzt vor Menschenverachtung, strahlt vor Selbstgerechtigkeit und stinkt vor Geld. Als Politiker redet er den Leuten nach dem Mund, als wäre er ein dahergelaufener Stammtischhocker. Als Neoliberaler macht er aus dem Sozialstaat Gurkensalat. Und als Justizminister misst er mit zwei Ellen: mit der opportunistischen und mit der repressiven.

Anfang November begeisterte er sein Publikum als Eröffnungspredner der «19. Zürcher Car Show», indem er sich über Gesetze lustig machte, deren oberster Hüter er ist. Dass Laserkontrollen des Autotempos neu eine Bussenausstellung ab 53, statt erst ab 55 Stundenkilometern ermöglichen, kommentierte er so: «Durch einen einzigen Federstrich wurden Zehntausende kriminalisiert – und das unter dem moralischen Pseudoargument Sicherheit.» («Tages-Anzeiger», 4.11.05)

Aus dieser Sentenz des Staatsmanns ist zu lernen:

- Für den Justizminister der Schweiz ist Rechtsgleichheit ein Ärgernis, wenn sich mit den ehemaligen Autopartei-Leuten auch das dümmste Segment seiner Klientel an das Gesetz halten soll – und zwar sogar dann, wenn der «Feder-

strich», der «Zehntausende kriminalisiert», im Bundesamt für Metrologie gesetzt worden ist, deren oberster Chef Christoph Blocher ist.

- Der Justizminister der Schweiz ist nur von Fall zu Fall der Garant von Ruhe und Ordnung. «Sicherheit» ist für ihn lediglich ein «moralisches Pseudoargument» – gerade gut genug, um die eigene Klientel gegen Andersdenkende und gegen die Ausländerinnen und Ausländer im Land aufzuhetzen.

Dieser Justizminister ist ein Zyniker, ein Opportunist der Macht, ein Muster Schüler des Machiavellismus. Darum sagt er denen, die ihn wählen sollen, was sie hören wollen – und allen andern, wo der strafende Gott hockt.

Christoph Blocher, der Pfarrersohn, glaubt an nichts als an seine wachsende Machtfülle. Nicht nur das Ausländergesetz und das Asylgesetz wird er über die Grenzen des Menschenrechts hinaus solange zu verschärfen versuchen, wie Verschärfungen seinem Machtstreben dienlich sind. Das macht ihn so gefährlich – gerade für die Schwächsten und die Sündenböcke in diesem Land.

Fredi Lerch
ist freischaffender Journalist



«Durch einen einzigen Federstrich wurden Zehntausende kriminalisiert – und das unter dem moralischen Pseudoargument Sicherheit.»

*Bundesrat Christoph Blocher
am 3. November 2005 in Zürich*

Die Referenden kommen
Asyl- und Ausländergesetz

Seiten 2 und 9

Ausschaffungen
«Lagerinspektion» in
Deutschland

Seite 3

Dossier
MigrantInnen-Landsgemeinde

Seiten 5 – 8

Fussball ohne Grenzen

Fairplay statt Ausgrenzung!

Acht Teams spielten am 17. September 2005 auf dem Bundesplatz um den «Fussball ohne Grenzen»-Pokal. Sie wollten zeigen, dass dieses Land nur als Team gewinnen kann, welches alle SpielerInnen und alle Menschen integriert.

Mitgespielt haben anerkannte Flüchtlinge, MigrantInnen, «vergessene» Menschen mit einem Nichteintretensentscheid (NEE),

Sans-papiers und BesitzerInnen eines Schweizer Passes. In einem spannenden Final gewann das NEE-Team aus Basel gegen das Sans-papiers Kollektiv Bern.

ZuschauerInnen und Spieler trotzten dem unfreundlichen Wetter, um dem Ausländer- und dem Asylgesetz, welches zwei Tage später in eine weitere Ver-

schärfungsrunde in den Nationalrat ging, symbolisch die rote Karte zu zeigen. Sie erinnerten mit dem Turnier auch an den diesjährigen Flüchtlingstag, als in Bern über 8000 Menschen unter dem Motto «wir sind die schweiz» friedlich und lautstark gegen Fremdenfeindlichkeit und Blocherpolitik demonstriert hatten. Simon Röthlisberger von der Jungen Alternative Ja! kündigte in diesem Zusammenhang an, im Berner Stadtparlament einen Vorstoss für die Schaffung eines «MigrantInnenplatzes» einzureichen.

In seiner Begrüssungsansprache betonte der Pfarrer Jacob Schädelin, dass Grundrechte für Alle gelten: «Das Auspielen von Menschen gegen Menschen muss ein Ende haben. Denn wenn wir die Ideologie des Ausspielens und der Konkurrenz mitmachen, und sei es auch nur unbewusst, dann gewöhnen wir uns daran, dass es in diesem Land Menschen ohne und fast ohne Rechte gibt.»

Während der Siegerehrung rief Vania Alleva die PolitikerInnen auf: «Hört auf, ganze Bevölkerungsgruppen sinnlos zu diskriminieren. Ihr habt die Chance, etwas für den Zusammenhalt dieses Landes und seine Öffnung nach innen zu tun.» Leider blieb ihr Appell ungehört.



Die Fotos dieser Ausgabe stammen vom Streetsoccer-Turnier «wir sind die schweiz» auf dem Bundesplatz. Bilder: Samuel Buchli

AsylG/AuG:

Doppelreferendum kommt

Beim Asylgesetz war die Sache schon länger abzusehen: Die Schweizerische Flüchtlingshilfe hatte nach der Debatte im Nationalrat klar die Lancierung des Referendums gegen die erneute Verschärfung des Asylgesetzes angekündigt. Neben der breiten Unterstützung in einem Referendumskomitee der NGOs

bekanntem sich auch SP und GRÜNE zur aktiven Referendumsunterstützung. Unklar blieb die Lage beim AuG-Referendum. Zwar hatte das «Comité romand contre la LEtr» schon lange die Fäden für ein Referendum geknüpft, aber gesamtschweizerisch blieb die Ausgangslage offen. Viele Organisationen kündigten die Unterstützung an. Aber niemand wollte eine leitende Rolle übernehmen. Nun zeichnet sich bei Redaktionsschluss aber eine Kooperation zwi-

schen GRÜNEN, Sösf und dem Forum für die Integration der Migrant/innen (FIMM) ab.

Um die Unterschriftensammlung für das Doppelreferendum möglichst effektiv voranzubringen, regt Solidarité sans frontières die Gründung von möglichst vielen regionalen Einheitskomitees an, wie sie in Genf, Waadt und in der Ostschweiz bereits bestehen.

Aktuelle Infos auf
www.sosf.ch

Aktionstag am deutschen Rückführungslager Bramsche-Hesepe

«Das Lager muss weg!»

In Kooperation mit dem No-Lager-Netzwerk hatte das Komitee für Grundrechte und Demokratie zu einem Aktionstag am Rückführungs- und Abschiebelager Bramsche-Hesepe aufgerufen. Unter dem Motto, «Wer Menschen in Lager steckt, erniedrigt sie als Menschen, kappt ihre Chancen, menschlich zu leben», wurde eine gewaltfreie öffentliche Inspektion des Lagers angekündigt.

Rund 450 DemonstrantInnen hatten sich am 24. September 2005 im deutschen Hesepe im Osnabrücker Land eingefunden. Darunter über hundert MigrantInnen, die – selbst in Lager verbracht – sich im No-Lager-Netz organisiert haben. Aus dem Lager in Hesepe nutzten zahlreiche Flüchtlinge mit ihren Kindern die Gelegenheit, um sich der Demonstration anzuschließen und sich für die Schließung des Lagers einzusetzen. Auf einfachen, eiligst aus Pappkarton gefertigten Plakaten forderten sie: «Das Lager muss weg! Wir bleiben hier.»

Modell für Auswegslosigkeit

Mehr als 500 Menschen leben derzeit im Rückführungs- und Abschiebelager Bramsche-Hesepe. Dieses Lager ist ein deutsches Modellprojekt, in dem schutzsuchende Menschen eingeliefert werden, die nach Einschätzung der Asylbehörden keine Aussicht auf ein Bleiberecht in Deutschland haben. Deshalb sollen sie lagerverbracht zur «freiwilligen Ausreise» repressiv überzeugt werden.

Dazu wird vorsätzlich ein Klima existenzieller Auswegslosigkeit geschaffen. Die Möglichkeiten der Flüchtlinge, das eigene Leben aktiv zu gestalten, sind stark eingeschränkt. Im Lager sind sie über Monate in Ungewissheit, wie über ihr Fluchtschicksal entschieden wird.

Sie leben in permanenter Angst, zwangsweise abgeschoben zu werden. Das Lagerleben macht die Menschen nachweislich krank.

Vor dem Lager, das mit gewalttrainierten Bereitschaftspolizisten abgeriegelt war, verlief die Abschlusskundgebung weitgehend friedlich – trotz der Enttäuschung vieler Demonstrationsteilnehmer, dass die Lagerleitung eine öffentliche Inspektion des Lagers durch eine Delegation von Bürgerrechtlern, Journalistinnen und Migranten verweigert hatte. Die Verwaltung des Lagers hatte stattdessen angeboten, eine kleine Delegation von maximal zehn Personen durch das Lager zu führen. Das hatte das Grundrechtekomitee abgelehnt: Es wolle sich nicht potemkinsche Dörfer einer ordentlich verwalteten Lagerwelt mit Werkstätten, Schule, Bibliothek und Kinderbetreuung vorführen lassen. Die Bürgerrechtler beharrten auf einer unabhängigen öffentlichen Inspektion.

Ver-Lagerung von Menschenrechten

Mit dem Aktionstag sollte die Isolation der Flüchtlinge im Lager Bramsche-Hesepe durchbrochen werden. Das Grundrechtekomitee wollte eine bislang allzu gleichgültige Öffentlichkeit gegen die Lagerverbringung von Menschen

aufrütteln und die damit einhergehende Ver-Lagerung von Menschenrechten und Demokratie skandalisieren.

Das ist mit diesem Aktionstag trotz breiter Presseresonanz nur ein kleines Stück gelungen. Die Flüchtlinge im Lager Hesepe haben inzwischen angefangen, sich zu organisieren, um den Protest gegen das Lager weiterzuführen. Es gibt keinen akzeptablen Grund, der die Lagerverbringung von Menschen rechtfertigen könnte.

Dirk Vogelskamp
arbeitet für das Komitee für
Grundrechte und Demokratie



Nach den Londoner Anschlägen im Juli

«Eine Flut repressiver Gesetze»

Solidarité sans frontières befragte Tony Bunyan von Statewatch über die britische Anti-Terror-Politik seit den Londoner Anschlägen.

Wie nutzte die britische Regierung die Londoner Anschläge?

Mit einem neuerlichen Anti-Terror-Paket. Dieses enthält u.a. einen neuen, völlig unbestimmten Straftatbestand: «Verherrlichung von Terrorismus». Bereits schustert das Innenministerium eine Liste verdächtiger Websites, Buchläden und Moscheen zusammen.

Zusätzlich versuchte die britische Regierung während ihrer EU-Präsidentschaft einen Beschluss durchzusetzen, wonach Telekom-Firmen sämtliche Verbindungs-Daten für die Polizei und Geheimdienste speichern müssen. Der Ministerrat möchte den Zugriff selbst bei Bagatelldelikten erlauben, die EU-Kommission und das Parlament vorerst nur bei Terrorismus und schwerer Kriminalität.

Sind AusländerInnen von Anti-Terror-Massnahmen stärker betroffen?

Den Begriff «Ausländer» gibt es bei uns nicht. Es gibt britische BürgerInnen, darunter viele ImmigrantInnen und ihre Nachkommen. Es gibt nicht-briti-

sche EinwohnerInnen und schliesslich Flüchtlinge und Asylsuchende. «Terrorismus-verdächtige» britische BürgerInnen können entweder angeklagt oder Kontrollanordnungen unterworfen werden. Diese reichen vom Handy- oder Internet-Verbot bis zur elektronischen Fussfessel und Hausarrest. Für nicht-britische EinwohnerInnen ist das Anti-Terror-Recht erheblich gefährlicher. Im Dezember 2004 musste eine Gruppe von Leuten aus dem Belmarsh-Hochsicherheitsgefängnis freigelassen werden, nachdem das House of Lords die unbefristete Haft ohne Strafverfahren für illegal erklärt hatte. Prompt wurden sie unter Kontrolle gestellt. Heute sind sie wieder in Haft, weil die Regierung sie ausschaffen will – nach Jordanien, Ägypten, Marokko und Algerien.

Das «non-refoulement»-Prinzip verbietet aber doch Ausschaffungen in Länder, wo den Betroffenen Folter oder unmenschliche Behandlung droht?

Die Regierung versucht das zu umgehen. Mit Jordanien wurde z.B. ein «Memorandum of Understanding» geschlossen, um einen islamischen Geistlichen auszuschaffen. Die angeblichen

Garantien in diesem Memorandum sind wertlos. Dieser Geistliche wehrt sich nun vor Gericht. Premier Tony Blair droht jetzt, unser Menschenrechtsgesetz zu ändern und die Europäische Menschenrechtskonvention zu kündigen, wenn diese solchen Ausschaffungen entgegenstehen: Gerichte sollen keinen Einfluss mehr haben.

Am 9. November 2005 scheiterte die Regierung Blair im Unterhaus mit ihrer Forderung, die Haftzeit ohne Anschuldigung auf 90 Tage auszudehnen. War dies der Anfang vom Ende der Anti-Terror-Hysterie?

Ich fürchte nein. Das Unterhaus hat die Polizeihaft jetzt auf 28 Tage begrenzt – schlimm genug. Denn seit den 90er Jahren ist sie von zunächst 24 Stunden schrittweise auf 14 Tage ausgeweitet worden. In der Haftfrage haben nicht nur VerteidigerInnen der Grundrechte gegen die Regierung gestimmt, sondern auch Abgeordnete, die von Blairs autokratischem Stil die Schnauze voll haben. Die Flut von repressiven Gesetzen bleibt: National die Einführung von Identitätskarten, das Asyl- und das Einwanderungsgesetz, und in der EU die Asylverfahrensrichtlinie, die biometrischen Pässe und die Pläne für biometrische IDs. Nur eine breitere und grundsätzlichere Opposition kann hier eine Wende erreichen.

Europa von links unten (2) – Statewatch

Britannien und die EU unter der Lupe der Bürgerrechte

Seit 1997 ist www.statewatch.org die wohl beste und umfassendste Quelle für Informationen über die repressive Seite der EU. Hier finden sich ständig aktualisierte Nachrichten und diverse «Observatories» – von der Anti-Terror-Politik und den Einschränkungen der Versammlungsfreiheit bis hin zur Asyl- und Migrationspolitik der EU. Die in London ansässige Bürgerrechtsorganisation hat KorrespondentInnen in 14 Ländern.

Auf Initiative von Statewatch wurde im Oktober dieses Jahres das European Civil Liberties Network (www.ecln.org) gegründet, das auch von Solidarité sans frontières unterstützt wird.

Statewatch, PO Box 1516, London N16 0EW; Tel. 0044-208-802 1882; Fax: 0044-208-880 1727; office@statewatch.org





Ein Netzwerk des Widerstands knüpfen!

Was zusammen gehört, soll nicht geteilt, sondern zusammengeführt werden: Die durch Ausländer- und Asylgesetz in verschiedene Kategorien aufgespalteten Teile der Bevölkerung sollen an der ersten gesamtschweizerischen MigrantInnen-Landsgemeinde vom 17. und 18. Dezember 05 zusammen finden. Wir hoffen, dass hier die Grundlage für die nächsten Schritte der Kampagne «Ohne uns geht nichts.» entsteht.

Das schweizerische Ausländerrecht unterscheidet nicht nur zwischen InländerInnen und AusländerInnen. Es teilt zusätzlich auch die Nicht-SchweizerInnen in verschiedene Kategorien ein. Mit diesen wird sowohl über die Sicherheit des Aufenthaltes entschieden, als auch über die sozialen Chancen des Kategorisierten. Glücklicherweise darf sich schätzen, wer von der EU-Freizügigkeit profitieren kann und somit auf dem Arbeitsmarkt den SchweizerInnen gleichgestellt ist. Wer dagegen nach langem Warten aus der B- eine C-Bewilligung machen konnte, soll nur eine relative Sicherheit geniessen, die – so will es das neue Ausländergesetz – beim kleinsten Fehltritt aufgekündigt werden kann.

Halbechte, Vorläufige und Falsche

Auch das Asylrecht, einst Zierde der Demokratie, ist heute in erster Linie ein Instrument der Diskriminierung: Das Prädikat des «echten» anerkannten Flüchtlings erteilen das Gesetz und die Behörden, die darüber herrschen, nur noch wenigen. Die Mehrheit derjenigen, die vor Krieg, Unterdrückung und Ausbeutung fliehen, sind nach dem Gesetz «halbechte» Flüchtlinge und bleiben über Jahre nur «vorläufig aufgenommen»

men», «unechte», die beim Vollzug ihrer Ausweisung mit der Polizei zu kooperieren haben, oder ganz falsche, auf deren Gesuch die Behörden erst gar nicht eintreten und die zu verschwinden haben. Bleiben die Sans-papiers, die auf dem schweizerischen Papier gleich gar nicht existieren.

«Teile und herrsche», lautet also die Parole des schweizerischen Rechtsstaats im Umgang mit allen, die nicht zur offiziellen Schweiz gehören. Diejenigen zusammen zu bringen, die auch zusammen gehören – diesem Ziel hat sich dagegen die erste MigrantInnen-Landsgemeinde verschrieben, die am Wochenende vom 17. und 18. Dezember in Bern zusammentritt. Sie soll verschiedenste Gruppen der Eingewanderten und solidarischer SchweizerInnen zusammenbringen – unabhängig von ihrer Herkunft, von der Dauer und Sicherheit ihres Aufenthaltsstatus oder von ihrer Stellung auf dem Arbeitsmarkt. Denn neben den kontinuierlichen Verschärfungen der Ausländergesetze gibt es eine andere Realität, die leider viel zu wenig sichtbar wird: Seit Jahren engagieren sich viele Menschen für eine Schweiz, welche die Menschenrechte für alle gleich ernst nimmt; für eine Schweiz, welche integriert statt ausgrenzt. Diese Gruppen sollen sich kennen lernen und



den Grundstein für ein breiteres Netzwerk legen.

Herausforderungen und Erwartungen

Die Herausforderungen für ein solches Netzwerk des Widerstandes sind riesig. Und meist sind es aussichtslose und aufreibende Verteidigungskämpfe. Bereits die heutigen Gesetze produzieren täglich neue, faktisch rechtlose Sans-Papiers. In der Dezember-Session wird

Schluss Seite 8

Vier Generationen der M



Salvatore Di Concilio, 53, Migrationssekretär bei der UNIA, SP-Stadtparlamentarier in Zürich, seit 36 Jahren in der Schweiz

Salvatore: 1969 – Zu Schwarzenbachs Zeiten

«Für mich gab es in Süditalien keine Arbeit und keine Perspektive», erzählt Salvatore di Concilio. «Ich hatte nur zwei Möglichkeiten: entweder zu dem einen Onkel, der bei FIAT in Turin arbeitete, oder zu dem anderen in die Schweiz.» Im März 1969 kam der 17-Jährige nach Zürich und begann als Hilfsarbeiter in einer Schreinerei, wo er zwanzig Jahre lang blieb. Dass er kaum deutsch sprach, spielte keine Rolle, weil in praktisch allen Betrieben ItalienerInnen arbeiteten, meist ungelernete Leute in den unteren Lohngruppen.

Während alles Italienische heute als schick gilt, sei den ItalienerInnen damals viel Misstrauen entgegen geschlagen. Sie waren die Zielscheibe von Schwarzenbachs Überfremdungsinitia-

tiven. «Du wusstest, dass deine Kollegen so abstimmen können, dass du gehen musst.» Und sie waren das Objekt staatlicher Überwachung im Kalten Krieg. Das Fichenwesen, gegen das sich Di Concilio später im Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat engagierte, sei ein «ungeheuer gefährliches Kabarett»: «Die Repression war zwar in den 70er-Jahren nicht mehr so tragisch wie noch im Jahrzehnt davor, als das Verteilen der KPI-Zeitung noch konspirativ erfolgen musste. Trotzdem wussten wir, dass wir bespitzelt wurden.» Die ItalienerInnen seien deshalb meist unter sich geblieben. Ihr politischer und kultureller Bezugspunkt sei Italien und nicht die Schweiz gewesen.

«Auch die Gewerkschaften orientier-

ten sich sehr stark auf den Schutz der inländischen Arbeiter und nahmen uns als Konkurrenz wahr», erklärt der heutige Migrationssekretär der UNIA. «Der Apparat wollte zwar neue Mitglieder und AktivistInnen, befürchtete aber, dass die neuen alles durcheinander bringen, zumal die ImmigrantInnen vielfach sehr jung und aufsässig waren. Wenn sie ein Stück des Machtkuchens haben wollten, stiessen sie auf dieselben Probleme wie die Frauen.» Erst in den 80er-Jahren erfolgte hier ein Umbruch. Heute arbeiten viele Menschen mit Migrationshintergrund in den Gewerkschaften. Die UNIA ist eine treibende Kraft in der Opposition gegen das Ausländergesetz.



Hapim Sancar, 45, Sozialarbeiter und Therapeut, Stadtparlamentarier des Grünen Bündnisses Bern, seit 23 Jahren in der Schweiz

Hapim: 1982 – noch liberales Asylgesetz

«Nach dem Militärputsch konnte ich noch anderthalb Jahre durchhalten, dann musste ich weg.» In der Türkei war Hapim Sancar Beamter, hatte gleichzeitig studiert und sich in der StudentInnenbewegung engagiert. Als er 1982 in Bern ankam, war die erste – liberale – Fassung des Asylgesetzes gerade in Kraft getreten. Die Dossiers wurden zwar nur sehr langsam bearbeitet. «Aber die Flüchtlinge waren nicht in Zentren untergebracht und du konntest vom ersten Tag an arbeiten.» Wie viele andere Flüchtlinge jobbte auch Sancar bei McDonalds. «Politisch war ich schon damals gegen diesen Laden und freute mich immer, wenn es draussen eine Demo gab. Aber als Einstieg war der Job

trotz der schlechten Bezahlung in Ordnung. Ich hatte flexible Arbeitszeiten und konnte parallel dazu Sprachkurse besuchen. Mit den jungen KollegInnen fand man recht schnell Kontakt.»

Sancar, der 1986 Asyl erhielt, hat die Betreuung von Flüchtlingen zu seinem Beruf gemacht. Während Jahren leitete er ein Zentrum für Asylsuchende in Köniz (BE): «Einige Leute haben es damals nicht verstanden, dass ein Ausländer da Chef war. Der Pöstler ging an mir vorbei und drückte einer blonden Mitarbeiterin die Briefe in die Hand.» Im Berner Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer des Roten Kreuzes, das er mit aufbauen half, berät er vor allem Flüchtlinge aus der Türkei.

Dass er sich auch in der Schweiz weiter politisch engagierte, ist für den heutigen Stadtrat des Grünen Bündnisses selbstverständlich. «Die linken Exilorganisationen, die der Staatsschutz ständig im Visier hatte, haben den Flüchtlingen auch einen moralischen Halt gegeben.» Sancar gehörte zu den wenigen Personen, die wegen ihrer Fiche eine Entschädigung erhielten.

1993 wurde er erleichtert eingebürgert und reist nun auch wieder in die Türkei. «Ich könnte mir zwar vorstellen, eine befristete Zeit in Istanbul oder in einem kurdischen Dorf in Kurdistan zu leben. Aber meine Familie, mein Umfeld und meine Perspektive sind heute in der Schweiz.»

Migration und des Asyls

Shukrije: 1995 – die unattraktive Schweiz

«Immer heisst es, die Schweiz sei zu attraktiv für Flüchtlinge. Für uns war sie das damals nicht. Wir waren unsicher, was aus uns werden würde. Wir waren fremd und verstanden nichts. Und wir spürten das Misstrauen, das uns viele entgegen brachten.» Im November 1995 kam Shukrije Seferaj bei ihrem Mann im Durchgangszentrum Bremgarten (BE) an. Schlepper hatten sie mit ihren fünf Kindern – das jüngste gerade vier – über die Grenzen gebracht und dafür zehntausend Franken verlangt; ein relativ niedriger Preis, «aber mehr hatte ich einfach nicht.»

In Prizren (Kosovo) hatte die Familie eine Bäckerei. «Mein Mann ist Bosnier. Als der Krieg ausbrach, ist er geflohen. Zwei Mal habe ich in der Schweizer Botschaft in Belgrad einen Visumsan-

trag gestellt, aber die bewilligten den Familiennachzug nicht.» In Bremgarten konnten sie und die Kinder zunächst nur eine Nacht bleiben. Es folgten zwei «ganz schreckliche» Wochen in der Basler Empfangsstelle: «Wir mussten ganz früh aus den Zimmern. In der Nacht patrouillierten Männer mit Hunden im Hof. Die Kinder hatten Angst.» Die Anhörung fand schliesslich nicht in Basel, sondern in Chiasso statt, wo die Verhältnisse «viel besser» gewesen seien. «Erst danach konnten wir wieder nach Bremgarten zurück, wo wir ein Jahr lebten.»

Nach drei Jahren in einer Wohnung, steckte die Gemeinde Neuenegg die Familie wieder in eine Baracke. Der Bundesrat hatte beschlossen, dass der Krieg in Bosnien zu Ende sei. «Wir hatten

Angst, dass sie um Mitternacht kommen und uns wegbringen.» Nach insgesamt vier Jahren Warten erhielt die Familie eine humanitäre Bewilligung – u.a. wegen der MS-Erkrankung des ältesten Sohnes.

«Heute haben wir uns an die Baracke gewöhnt, mein Mann hat sie renoviert und es sind auch nicht mehr so viele Leute hier.» Shukrije Seferaj arbeitet stundenweise als Putzfrau bei der Stadt Bern und als Übersetzerin beim Universitätspsychiatrischen Dienst für traumatisierte AlbanerInnen aus dem Kosovo. Ihr Mann hilft als Chauffeur bei der Caritas aus. Die Hauptsorge der Familie ist heute die Ausbildung der Kinder.



Shukrije Seferaj, 45, Hausfrau, Putzfrau und Übersetzerin, seit 10 Jahren in der Schweiz

Dulcinea: 2002 – normal leben ohne Papiere

«Ich habe vier Arbeitsstellen, wo ich putze und Kinder hüte. Der Lohn reicht für mein Zimmer und meinen Unterhalt, aber Luftsprünge kann ich keine machen. Zu meinen ArbeitgeberInnen habe ich ein recht gutes Verhältnis. Sie wissen über meine Situation als Sanspapiers Bescheid. Ich fühle mich besser so.» Die Chilenin, die sich Dulcinea nennt, ist in die Schweiz gekommen, weil ihre Schwester hier lebt. «Wir haben schon immer sehr aneinander gehangen.»

Eigentlich ist Dulcinea Informatikerin und hat in Chile auch lange in ihrem Beruf gearbeitet. «Das erste Mal war ich ein Jahr zu Besuch. Ich bin

immer ein- und ausgereist.» Sie hat damals viele Bewerbungen geschrieben – erfolglos. Gescheitert ist sie nicht nur am Sprachenproblem, sondern am Inländervorbehalt auf dem Arbeitsmarkt: «Immer hiess es: Wir müssen zuerst sehen, ob SchweizerInnen diese Arbeit machen wollen.»

Zurück in Chile versuchte sie, wieder in den Beruf einzusteigen. «Aber mit der Rezession war keine Arbeit zu finden und das Geld reichte vorne und hinten nicht.» Jetzt ist sie seit dreieinhalb Jahren hier und lebt «ein ganz normales Leben». Natürlich mache die Polizei in Zürich viele Kontrollen. «Aber ich sage mir, wir haben alle ein Recht darauf,

hier zu sein. Du darfst vor allem keine Angst zeigen, sonst werden sie auf dich aufmerksam.»

Auch der Unfall, den sie vor über zwei Jahren hatte, sei glimpflich verlaufen. «Sie behielten mich über Nacht zur Beobachtung im Spital. Und die Behandlungskosten von 800 Franken musste ich selber zahlen. Aber nach meinem Aufenthaltsstatus hat niemand gefragt.» Heute hat Dulcinea eine Krankenversicherung. «Das haben wir über das Kollektiv geregelt. Seit es das Sanspapiers-Kollektiv gibt, bin ich dabei. Wir helfen uns gegenseitig, das gibt Sicherheit und ist vor allem eine moralische Unterstützung.»



Dulcinea, 42, putzt und hütet Kinder, ist eigentlich Informatikerin, seit dreieinhalb Jahren in der Schweiz

das Parlament Teilrevisionen des Asylgesetzes und des Ausländergesetzes beschliessen, gegen die wir mit einem doppelten Referendum angehen wollen. Neue Asyl-Verordnungen sehen weitere Kürzungen bei den heute schon minimalen Pauschalen zur Unterstützung der Asylsuchenden vor. Ein Zwangsmassnahmengesetz soll Zwangsaus-schaffungen um jeden Preis legalisieren. Und die Politik der EU geht in die gleiche Richtung. Das Motto heisst «Flüchtlinge abschrecken, Fluchthel-ferInnen kriminalisieren, MigrantInnen in die Illegalität treiben».

Solidarité sans frontières erwartet von der MigrantInnen-Landsgemeinde zuerst Kleines: Durch persönliche Bekanntschaften und Erfahrungsaus-tausch sollen die Grenzen zwischen den verschiedenen Gruppierungen kleiner und die Zusammenarbeit in einzelnen Fragen einfacher werden.

Wir hoffen aber auch auf den Beginn einer viel weiter gehenden Entwicklung. Wir hoffen, dass alle Teilnehmenden zusammen gemeinsame Projekte entwerfen und umsetzen, welche für das Doppelreferendum gegen Asylgesetz und Ausländergesetz und darüber hinaus Perspektiven öffnen. Mit einer breiten und solidarischen Bewegung im Feld der Migrationspolitik möchten wir aus der



Defensive wieder in die Offensive kommen.

Unsere Vision

Gerade weil die Herausforderungen so gross sind, braucht es einen breiten Schulterschluss. Wer hofft, sich mit (noch) besserer Anpassung an die angebliche «schweizerische Lebensart» Respekt und Akzeptanz zu verdienen, hat aus den Niederlagen der vergangenen Jahre die falschen Konsequenzen gezogen. Selbstbewusst und gemeinsam für die politischen und sozialen Rechte aller Menschen hinstehen, das müssen wir!

Darum erhoffen wir uns von der MigrantInnen-Landsgemeinde neuen

Atem für die Kampagne «Ohne uns geht nichts.» Sollte damit das Projekt eines MigrantInnen-Streiks nach dem Vorbild des Frauenstreiktags neuen Schwung erhalten, würde uns das freuen! Und sollte es im Laufe der weiteren Zusammenarbeit gar gelingen, ein Vierteljahrhundert nach der «Mitenand-Initiative» unter aktiver Beteiligung verschiedenster Migrationsgruppen wieder eine eigene Volksinitiative für eine offene und solidarische Schweiz zu lancieren, könnten wir auch auf dem parlamentarischen Parkett wieder vorwärts schreiten, statt unsere Kräfte in Verteidigungskämpfen aufzureiben.

Balthasar Glättli
und Heiner Busch

Dossier aus dem
Bulletin 4/2005 von
Solidarité sans
frontières
Neuengasse 8
3011 Bern

www.sosf.ch
sekretariat@sosf.ch

T 031 311 07 70
F 031 311 07 75

PC 30-13574-6

ORANISOFFSET

**Grafik/Satz/Druck
Weiterverarbeitung**

Oranis Offset
Hohenbühlweg 4
7002 Chur

Fon: 081 252 45 92
Fax: 081 253 63 03
E-Mail: oranis@spin.ch

MigrantInnen Landsgemeinde

17./18. Dezember 2005
Das Programm finden Sie auf S. 12
Weitere Details auf:
www.ohneuns.ch

Menschen zweiter Klasse

Warum das Referendum gegen das Ausländergesetz nötig ist

Im Herbst 2005 hat eine Mehrheit des Parlaments zwei Gesetzen zugestimmt, welche AusländerInnen aus Nicht-EU Ländern zu BürgerInnen zweiter Klasse macht. Ihre Grundrechte werden nicht mehr geschützt, auch wenn diese in der Bundesverfassung und in vielen internationalen Verträgen festgehalten sind.

Mit der Revision des Asylgesetzes (AsylG) und dem neuen Ausländergesetz (AuG) erhalten Menschen in der Schweiz, je nach ihrer Herkunft, ganz unterschiedliche Rechte. Die beiden Gesetze sind Sondergesetze für Personen, die aus Ländern kommen, welche nicht der EU angehören. Es besteht kein Zweifel: Diese Gesetze müssen mit Referenden bekämpft werden! All jenen, welche diese Politik der staatlichen Diskriminierung ablehnen, wird mit den Referenden Gelegenheit gegeben, ihre Argumente einem breiten Publikum darzulegen.

Beugehaft für AusländerInnen

Der Nationalrat hat nicht nur der Verlängerung der Ausschaffungshaft von 9 auf 18 Monate für über 18-Jährige und einer Ausschaffungshaft von bis zu 9 Monaten für Minderjährige zugestimmt. Er hat auch eine Beugehaft eingeführt, welche gegen Menschen verhängt werden kann, welche ihre Ausschaffung nicht aktiv unterstützen. Dies bedeutet Einkerkерung nach Lust und Laune. Das offen eingestandene Ziel ist es, die Persönlichkeit der AusländerInnen durch

die – in diesem Fall bis zu zweijährige – Haft zu brechen.

Diese Zwangsmassnahmen sind aus Sicht der Menschenrechte völlig inakzeptabel. Sie verletzen das Recht auf persönliche Freiheit. 18 oder gar 24 Monate Haft, eine massive Freiheitsberaubung, wird Personen auferlegt, deren einziges «Delikt» es ist, einer administrativen Entscheidung nicht nachgekommen zu sein. Ein Raser, der jemanden getötet hat, würde weniger hart bestraft... Diese Zwangsmassnahmen verletzen im Übrigen auch den Artikel 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK).

Sans-papiers:

Härtefallklausel abgeschafft

Ursprünglich war im AuG eine Härtefallklausel vorgesehen, welche die Kantone gezwungen hätte, Anträge auf individuelle Regularisierung von Sans-papiers zu prüfen, wenn diese mindestens vier Jahre in der Schweiz lebten und beruflich wie sozial gut integriert waren. Nun hat der Nationalrat diese Bestimmung endgültig gestrichen und verurteilt damit die Sans-papiers zu einem Leben im Schatten, wo sie den schlimmsten Formen der Ausbeutung ausgeliefert sind.

Mit einem Zynismus sondergleichen hat der liberale Nationalrat Serge Beck in der Debatte zugegeben: «Der Hauptgrund gegen die Regularisierung der Sans-papiers ist (...), dass damit neue illegale Einwanderer die Hoffnung haben, nach vier Jahren illegalen Aufenthalts legalisiert zu werden (...) Das würde bedeuten, dass wir jenen Men-

schen, die versucht sind, illegal in unser Land zu gelangen, zusätzliche Hoffnungen machen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass die illegalen Migranten, welche bei der Überquerung des Mittelmeers zu häufig und zu regelmässig ihr Leben verlieren, dies auch bloss wegen ihrer äusserst wagen Hoffnungen machen.» Eine zynische Argumentation, welche die Meinung der offiziellen Schweiz zur Einwanderung auf den Punkt bringt.

Ausländerrecht = Zufallsrecht

Aus dem AuG verschwunden sind auch die wenigen Rechte, die der Entwurf noch enthalten hatte. Der Rechtsanspruch auf eine Niederlassungsbewilligung nach 10 Jahren wurde gestrichen, und das Recht auf Familiennachzug wurde massiv eingeschränkt: Familiennachzug wird nur noch innert fünf Jahren nach der Einreise gewährt und ist auf Kinder unter 12 Jahren beschränkt. Zudem erhält die Administration unbeschränkte Rechte. Zivilstandsbeamte können künftig die Eheschliessung verweigern, wenn sie den Verdacht auf eine «Scheinheirat» haben. Dazu dürfen sie bei anderen Amtsstellen oder bei Dritten Auskünfte einholen.

Schliesslich installiert das AuG auch ein richtige Ausschaffungsmaschinerie, welche die elementaren Verfahrensrechte nicht respektiert. Ein Beispiel dafür ist die «informelle Ausschaffung». Sie erlaubt es der Polizei, einen festgenommenen Ausländer formlos und ohne Beschwerdemöglichkeit auszuschaffen, wenn er keine Aufenthaltbewilligung hat oder wenn er – bei einem nicht bewilligungspflichtigen Aufenthalt – die Einreisebedingungen nicht mehr erfüllt.

Jean-Michel Dolivo
Anwalt, Lausanne

Kurz berichtet

Keine Taser bei Ausschaffungen:

Ende Oktober hat der Bundesrat die Ergebnisse der Vernehmlassung zum Gesetzentwurf über die Anwendung von Zwangsmassnahmen zur Kenntnis genommen. Der Ende 2004 vorgelegte Entwurf hatte heftige Proteste ausgelöst, weil er neben diversen anderen Zwangsmitteln auch den Einsatz von Elektroschockpistolen, so genannten Tasern, bei Ausschaffungen und Gefangenentransporten in der Schweiz vorsah. Auf diese Waffen will der Bundesrat nun verzichten, ansonsten sieht er sich in den Stellungnahmen der Parteien und Kantone bestätigt.

Ausschaffung ins Gefängnis von Sanaa

«Wenn man mich zurückschafft, werde ich wie andere Oppositionelle im Gefängnis verschwinden.» Für den jemenitischen Asylsuchenden Ihab Alariki hat sich diese Ahnung zunächst bewahrheitet. Unmittelbar nach der Landung auf dem Flughafen Sanaa am 13. Oktober wurde der 34-jährige von der jemenitischen Polizei festgenommen und erst zwei Wochen danach freigelassen.

Alariki hatte sich nach einem ersten misslungenen Ausschaffungsversuch versteckt, sich aber der Polizei gestellt, nachdem diese am 4. Oktober seine Frau und die zwei Kinder – das jüngste ist sechzehn Monate alt – ausgeschafft hatten. Die Begleitung von Frau und Kindern durch zwei Polizisten – so erklärt man beim BFM – sei wohl von den jemenitischen Behörden missverstanden worden. Ein Mitarbeiter des Courier informierte das BFM, worauf die Schweizer Botschaft das «Missverständnis» aufklärte. Bei seiner Freilassung musste sich Alariki allerdings verpflichten, den jemenitischen Justizbehörden für weitere Untersuchungen zur Verfügung zu stehen.

In Genf ansässige Jemeniten wollen die Mär vom Missverständnis nicht glauben. Sie verweisen auf frühere Fälle, bei denen aus der Schweiz ausgeschaffte Asylsuchende festgenommen wurden. Davon will das BFM keine Kenntnis haben.

Proteste gegen «korrekte» Ausschaffung

Das Bündner Justizdepartment und die Fremdenpolizei haben wohl nicht damit gerechnet, dass sich die BürgerInnen von Wiesen derart für die Familie Kolic einsetzen würden. Am frühen Morgen des 25. Oktober waren schwer bewaffnete Polizisten in der Wohnung der Familie aufgetaucht und hatten die Frau und die fünf Kinder nach Kosovo ausgeschafft. Herr Kolic arbeitet seit 1988 als Saisonnier in der Schweiz, seine Familie kam 1999 auf der Flucht vor dem Krieg nach. Der Familiennachzug wurde aber weder von der Frepo noch vom Verwaltungsgericht bewilligt. Grund: Herr Kolic

verdiene zu wenig, die Wohnung sei zu klein. Als Herr Kolic eine 40-Prozent-Stelle erhalten sollte, legte sich das Arbeitsamt quer und verweigerte die Arbeitsbewilligung.

Die WiesenerInnen haben mit Kundgebungen und einer Petition gegen die Ausschaffung protestiert und fordern die Rückkehr der Ausgeschafften, die derzeit in Kosovo in einem Rohbau leben müssen. Justizdirektor Martin Schmid sicherte am 2. November eine Lösung zu.

Kiosk

Flüchtlinge aus Afrika

Woran liegt es, dass viele afrikanische Asylsuchende einen Nicht-Eintretensentscheid erhalten und ihre Anerkennungsquote unterdurchschnittlich ist, obwohl die Herkunftsstaaten die Menschenrechte nicht respektieren? Gaétan Nanchen hat im Rahmen eines Studienpraktikums beim Centre Social Protestant in Genf hundert Dossiers analysiert und zeigt detailliert auf, wie afrikanische Flüchtlinge am Schweizerischen Asylwesen scheitern: an der Unmöglichkeit des Identitätsnachweises, an Übersetzungsproblemen, an kulturellen Faktoren – von der Schwierigkeit der Altersbestimmung über die andere Wahrnehmung von Zeit und Raum bis hin zur Erzählform, die nicht ins Schema der Asylbefragungen passt.

Gaétan Nanchen, L'Afrique et l'asile. Analyses des méthodes des autorités suisses en matière d'asile au regard des demandes des requérants ouest africains. 53 S.

Erhältlich für Fr. 50.– bei der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (Tel. 031 370 75 75) oder kostenlos unter <http://www.osar.ch/2005/10/06/analyseafrikadecision200508>.

Muslimische Kinder in der Schule

Wie gehen Lehrpersonen, muslimische Kinder und ihre Eltern mit Fragen um die Teilnahme an Schwimmunterricht, Klassenlagern und Weihnachtsfeiern um? Wie mit dem Tragen von Kopftüchern? Wie können Lehrpersonen auf muslimische Eltern und SchülerInnen zugehen – und umgekehrt? Wie kann in der Schule gegen Islamophobie angegangen werden? Kinder, Jugendliche und Erwachsene berichten über ihre Erlebnisse und ermöglichen so einen Einblick in persönliche Erfahrungen aus verschiedenen Perspektiven.

Muslimische Kinder in der Schule: As-salamu alaikum. Informationen, Praxistipps und Ideen für den Unterricht. Hg. v. Nina Hössli und National Coalition Building Institute (Schweiz). Schaffhausen: K2-publisher, 2005, 160 S., Fr. 25.– (erhältlich im Buchhandel oder zu bestellen auf www.ncbi.ch)

AusgeLAGERT

Ein Buch von trauriger Aktualität, nachdem afrikanische Flüchtlinge Anfang Oktober massenhaft versuchten, die Grenzzäune um die spanischen Exklaven Ceuta und Melilla in Marokko zu überwinden. Neben Analysen und Berichten über die Mittelmeergrenze, die EU-Lagerkonzeptionen und Gegenaktionen enthält der Band eine Landkarte, auf der die verschiedensten Lager in der EU aber auch in ihren Pufferstaaten verortet werden. Die Schweiz ist darauf noch ein weisser Fleck: Ihre Empfangsstellen, Durchgangs- und Minimalzentren wären hier nachzutragen.

AusgeLAGERT. Exterritoriale Lager und der EU-Aufmarsch an den Mittelmeergrenzen. Hg. Flüchtlingsrat Niedersachsen, Komitee für Grundrechte und Demokratie und For-

schungsgesellschaft *Flucht und Migration*, Hamburg September 2005, 190 S., Euro 10.–

Bezug über: Förderverein Niedersächsischer Flüchtlingsrat, Langer Garten 23 B, D-31137 Hildesheim, Tel. 0049-5121-31609, redaktion@nds-fluerat.org

Zugehört

Michael Walther dokumentiert zwölf Herkunfts-, Lebens-, Flucht- und Fallgeschichten. Erzählt wurden sie (in Deutsch, Französisch oder Englisch) von Asylsuchenden mit einem Nicht-Eintretens-Entscheid. Walther hörte zu, fragte nach und schrieb mit. Hier erzählen Menschen aus fremden Kulturen, die viel Leid erfahren haben und deren komplexe Geschichten brutale Realitäten unserer heutigen Welt offen legen.

Michael Walther: *Und es sind Menschen auf der Flucht*, Luzern: Rex-Verlag, 2005, 192 S., Fr. 29.80; *Erhältlich im Buchhandel und beim Solidaritätsnetz Ostschweiz*, Oberer Graben 31, 9000 St. Gallen, tel. 071-227 05 61, info@solidaritaetsnetz.ch

Leitfaden für Delegationsbesuche in Gefängnissen

APT kämpft seit 27 Jahren gegen Folter und unmenschliche Haftbedingungen. Mit ihrem Ratgeber gibt die Organisation praktische Anleitungen für Delegationsbesuche in Gefängnissen – nützlich nicht nur in fremden Ländern, sondern auch zur Kontrolle hiesiger Ausschaffungsknäste.

Association pour la prévention de la torture (APT): *Visiter un lieu de détention. Guide pratique*. Genf, 2005. 291 S., Fr. 30.– (erhältlich in Deutsch, Französisch, Spanisch und Portugiesisch bei APT, c.p. 2267, 1211 Genève 2, Tel. 022 919 21 70, apt@apt.org)

Der italienische Wallraff

Der italienische «Wallraff» schlüpfte vor Jahren in die Rolle eines Flüchtlings und berichtete von seinen Erlebnissen an der italienisch-schweizerischen Grenze im Tessin. Seinen neuesten Selbstversuch machte er in italienischen Ausschaffungslagern auf Lampedusa, wo er sich

aus dem Meer fischen liess und als irakischer Kurde ausgab.

Fabrizio Gatti: *Io, clandestino a Lampedusa*. In: *L'Espresso*, 20. Oktober 05. Auf Ital. unter: <http://www.espressonline.it/eol/free/jsp/detail.jsp?m1s=null&m2s=a&idCategory=4791&idContent=1129502>

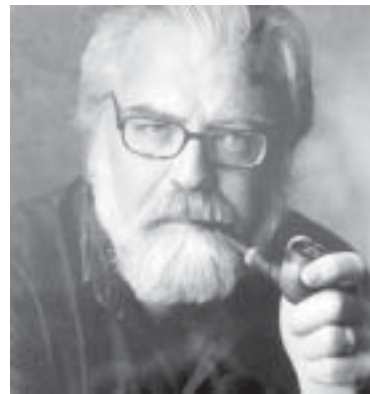
Vom EMD zu Solidarité sans frontières

Als freiwilliger Übersetzer unterstützte uns Richard Gautier in diesem Jahr, wenn es darum ging, meist über Nacht Texte ins Französische zu übersetzen. Herzlichen Dank!

Richard Gautiers Leben liest sich wie eine spannende Odyssee. 1949 geboren und in den USA, England und der Welschschweiz aufgewachsen, wechselt er 17mal die Schulen. Nach dem Geschichtsstudium in Genf schreibt er eine Lizentiatsarbeit über eine rechte Geheimorganisation. Die Arbeit wird gleich für 15 Jahre weggesperrt, weil der Dekan eben dieser Gesellschaft angehört. Es folgen sieben Jahre beim Nationalfonds, von dort holt ihn Frank A. Meyer zum Hebdo. Doch der stressige Tagesjournalismus befriedigt Richard Gautier nicht. Er will substanzielle Hintergrundartikel zu internationalen Themen verfassen. Sein Vorbild ist der «New Yorker».

Für die Schublade

Unkonventionell schon damals, hofft er, im Stab für Generalstabsdienste interessante Arbeit und kompetente Gesprächspartner zu finden. Dort lernt er arabisch und verfasst Hintergrundberichte, die er aber natürlich nicht publizieren kann. Sie sind nur für den internen Gebrauch bestimmt. Das wurmt ihn. Das Gefühl, für die Schublade zu schreiben, lässt ihn nicht los. So wird er



Richard Gautier

für ein Jahr Vizesprecher des EMD, bevor Frank A. Meyer ihm den Job als Medienbeauftragten von Nicolas Hayek zur SMH vermittelt. Als allerdings 1991 Generaldirektor Ernst Thomke die SMH verlassen muss, fliegt Gautier als bekennender Thomke-Fan gleich mit. Er arbeitet nun als Verkaufsverantwortlicher für den Betrieb seiner Schwester, welche in Südfrankreich Bio-Gemüse anbaut und in ganz Europa verkauft. Wieder in der Schweiz betreibt er als Arbeitsloser unter anderem ein privates «Schreibbüro» für MigrantInnen, hilft PortugiesInnen, SpanierInnen und Flüchtlingen aus dem Balkan, und engagiert sich bei der coordination asile vaud.

Richard Gautier ist dabei ein überzeugter Anhänger der Basisbewegungen geworden: «In der Asylkoordination erlebe ich, dass auf den ersten Blick sanfte und ‚bürgerliche‘ Frauen mit kirchlichem Hintergrund die hartnäckigsten KämpferInnen für die Rechte der MigrantInnen sind. Grosse Hoffnungen auf breite politische Allianzen dagegen habe ich nicht. Yves Christen engagierte sich als Bürgerlicher gegen die Ausschaffungen. Doch nun, wie hat er im Nationalrat zum Asylgesetz gestimmt...?!»

Veranstaltungshinweis

Landsgemeinde der MigrantInnen Bern, 17. und 18. Dezember 2005

Restaurant Mappamondo

Wir wollen uns treffen, Erfahrungen austauschen, analysieren, eine gemeinsame Strategie entwerfen, ein Schweizer Netzwerk für Informationsaustausch, Reflexionen und Aktionen schaffen.

Samstag, 17. Dezember 05

- 10.00 h Eröffnung der Landsgemeinde, Begrüssung durch Gemeinderätin *Edith Olibet*
- 10.10 h Unsere Erfahrungen: Die anwesenden Gruppierungen aus der ganzen Schweiz stellen sich vor
- 13.00 h Mittagessen
- 14.00 h Analysen und Diskussion mit Beiträgen u.a. zu Geschichte der Migration in der Schweiz, Verhältnis Asyl und Migration, Gewerkschaften und MigrantInnen, Globalisierung und Migration, Sans-papiers, Frauen und Migration, Migrationsmanagement, Europa der Lager, Internationale Konvention zum Schutz der Rechte der Wanderarbeiter. Eingeladene ReferentInnen: *Silvia Arlettaz, Balthasar Glättli, Christophe Tafelmacher, Jean Steinauer, Hannes Reiser, Sandro Mezzadra, Emmanuel Terray, Ynés Gerardo, Helmut Dietrich, Claire Rodier, Jérôme Valluy, Wolf Dieter Just, Patrick Taran*
- 19.00 h Abendessen und Musik

Sonntag, 18. Dezember 05

- 10.00 h Analysen: Beiträge und Austausch
- 11.00 h Workshops (u.a. zu Referenden gegen das Asylgesetz und das Ausländergesetz; Soziale Bewegungen und Gewerkschaften; Soziale Bewegungen und Künstler; Soziale Bewegungen und Intellektuelle; Soziale Bewegungen und politische Parteien; Soziale Bewegungen und Kirchen; Migrantinnen ohne rechtlichen Status im Hauswirtschaftsbereich; Eine Welle der Solidarität (Tätigkeit auf nationaler Ebene); Eidgenössische Initiative zugunsten einer anderen (besseren?) Migrationspolitik?; Internationales Abkommen über die Rechte der WanderarbeiterInnen; Das Recht gegen die Staatsräson; Wie können wir unsere Empörung/Entrüstung, unsere Untersuchungen/Recherchen, unsere Tätigkeiten (kulturelle Aktionsformen) der Bevölkerung näher bringen?; Die Vision eines «Streiks der MigrantInnen»)
- 13.00 h Mittagessen
- 14.00 h Workshops: Plenum
- 15.45 h Abschluss der Workshops, Bildung eines schweizerischen Netzwerkes der Migrations- und Asylbewegung
- 16.30 h Ende der Landsgemeinde

Ort und Wegbeschreibung: Restaurant Mappamondo, Länggassstrasse 44, 3012 Bern, Tel. 031 301 30 82. Im Bahnhof Bern Hauptausgang Richtung Bahnhofplatz, Bus Nr. 12 Richtung Länggasse bis «Mittelstrasse», weiter in gleicher Richtung ca. 150 Schritte auf dem Trottoir zu Fuss.

Essen/Unterkunft: Eintritt Gratis (Kollekte). Essen 25.– pro Mahlzeit. Unterkunft auf eigene Rechnung. Details auf dem Anmeldetalon. Wir danken für jede Spende auf PC 30-13574-6 (Sof, Bern).

Anmeldeformular und Detailprogramm auf www.ohneuns.ch

**Bitte teilen Sie uns
Adressänderungen
umgehend mit.
Sie ersparen uns damit
teure Posttaxen.**



impressum

Erscheint viermal jährlich
Auflage dieser Ausgabe: 3600 deutsch /
750 französisch
Beglaubigte Auflage gemäss WEMF: 3'226 Ex.
deutsch / 583 Ex. französisch
Satz/Gestaltung: ComTex, 3414 Oberburg
Druck: Oranis Offset, Chur
Versand: Toleranz95, Chur
Redaktion: Heiner Busch, Balthasar Glättli,
Manuela Reimann Graf
Übersetzungen: Olivier von Allmen
Fotos: Samuel Buchli
Lektorat: Sof
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
24. Januar 2006.
Wir behalten uns vor, LeserInnenbriefe zu
kürzen
Mitgliederbeitrag 2005 inkl. Abo:
60.– Verdienende / Fr. 90.– Paare /
Fr. 30.– Nichtverdienende
Mitgliederbeitrag 2005 inkl. Abo
Organisationen 100.–
Abo Einzelpersonen 25.– /
Abo Organisationen 45.–

Herausgeberin: Solidarité sans frontières,
Neuengasse 8, 3011 Bern
(Zusammenschluss AKS/BODS)
Fon: 031 311 07 70
Fax: 031 311 07 75
e-mail: sekretariat@sosf.ch / www.sosf.ch
PC-Konto: 30-13574-6